

Moderne Arbeitsbedingungen nützen auch den Spitalern

Kann ein Spitalarzt auch ein aktiver Vater sein? Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ein Anliegen vieler junger Ärztinnen und Ärzte. Am Mitgliederanlass des VLSS erklärte eine Arbeitspsychologin, warum Vereinbarkeit auch für die Spitäler eine Chance ist.

Andrea Renggli, Presse- und Informationsdienst VLSS



«Immer mehr Ärztinnen und Ärzte wünschen sich, dass Vorgesetzte sowie Kolleginnen und Kollegen den Stellenwert des Privatlebens anerkennen», erklärte Arbeitspsychologin Julia Frey am diesjährigen Mitgliederanlass des VLSS.

Der Arztberuf ist offenbar nicht besonders attraktiv. Das lässt zumindest die Statistik vermuten: Zehn Prozent aller Ärztinnen und Ärzte steigen vorzeitig aus dem Beruf aus. Sogar jeder Fünfte zieht diesen Schritt ernsthaft in Betracht. Als Grund werden häufig die Arbeitsbedingungen genannt: ein hohes Arbeitspensum, unregelmässige Einsatzpläne und – nicht zuletzt – dass der Beruf schwer mit einem aktiven Privatleben zu vereinbaren ist.

Angesichts des bereits bestehenden Versorgungsengpasses ist eine Änderung dieser Situation dringend angezeigt. Junge Ärztinnen und Ärzte sollen sich im Beruf wohlfühlen und im Beruf bleiben. Was dazu nötig wäre, untersuchen Prof. Dr. Brigitte Liebig, die Arbeitspsychologin Julia Frey und Delia Kwakye an der Hochschule für Angewandte Psychologie der Fachhochschule Nordwestschweiz. Es gebe zwar an Schweizer Spitalern zahlreiche Beiträge sowie einige Initiativen für eine bessere Work-Life-Balance, erklärte Julia Frey am Mitgliederanlass des VLSS. Tatsächlich umgesetzt werden flexiblere Modelle wie Teilzeitarbeit und Jobsharing aber offenbar noch zu selten. Dies gilt besonders für operative Fachgebiete und für Kaderpositionen. Erschwerend kommt hinzu: Die Anstellung von Assistenzärztinnen und -ärzten im Teilzeit-Pensum gilt vielerorts als unüblich, da sich dadurch die Ausbildungszeit verlängert.

Wertvorstellungen werden kaum hinterfragt

Brigitte Liebig und Julia Frey sind überzeugt, dass die in den Gesundheitsbetrieben herrschende «Vereinbarkeitskultur» in dieser Frage zentral ist: Ist es beispielsweise denkbar, dass ein Spitalarzt in leitender Funktion zugleich ein engagierter Familienvater ist? Oder dass eine Chefärztin in der Chirurgie Teilzeit arbeitet? «Vorstellungen von Vollzeitarbeit, steter Verfügbarkeit und höchstem persönlichem Einsatz, wie sie die Arbeitswelt der Spitalärztinnen und -ärzte prägen, erschweren eine Balance zwischen beruflicher Tätigkeit und ausserberuflichem Leben. Dabei werden diese Vorstellungen oft schon in der Ausbildung vermittelt», sagte Julia Frey. Immer mehr Ärztinnen und Ärzte wünschen sich jedoch, dass Vorgesetzte sowie Kolleginnen und Kollegen den Stellenwert des Privatlebens anerkennen. Und dass sie sowohl als Vollzeit- wie auch als Teilzeit-Engagierte beruflich Anerkennung finden.

Es tut sich etwas

Der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gilt auch ein aktuelles, massnahmenorientiertes Projekt des Teams um Brigitte Liebig. Beraten vom VLSS und dem VSAO geht es darum, Schweizer Spitäler in ihren Bemühungen zu unterstützen, ihrer Ärzteschaft eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu bieten. Vier Spitäler und eine Rehaklinik erarbeiten und erproben entsprechende Konzepte. Auf dem Plan stehen zum einen Veränderungen der Arbeitskultur: zum Beispiel, wenn Leitbilder mit dem Vereinbarkeitsthema ergänzt oder Workshops für medizinische Führungskräfte angedacht werden. Oder man setzt bei den Strukturen an: Spitäler überprüfen Stellenprofile und diskutieren, welche Positionen und Tätigkeiten ein Jobsharing erlauben.

Brigitte Liebig und Julia Frey sind überzeugt, dass Vereinbarkeit nicht nur den Mitarbeitenden der Spitäler etwas bringt, sondern auch für die Spitäler selbst eine Chance ist: Als vereinbarkeitsorientierter Arbeitgeber werden sie attraktiver – gerade auch bei der jüngeren Generation. Nicht zuletzt können die Spitäler Kosten sparen: Denn jede Kündigung und Neuanstellung ist mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden.

Gesetzesänderungen hätten drastische Konsequenzen

Anschliessend sprach Dr. iur. Thomas Eichenberger, Geschäftsleiter des VLSS, über wichtige Änderungen im Krankenversicherungsgesetz: «Im Moment läuft so viel, dass man fast den Überblick verlieren könnte.» Eichenberger warnte insbesondere vor den drei so genannten Globalbudgetvorlagen: Art. 47c im Rahmen des Kostensparpakets 1b, die Kostenbremse-Initiative und der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats über die Zielvorgaben. Sollte nur schon eine dieser Vorlagen erfolgreich sein, drohe die Einschränkung der ärztlichen Behandlungsfreiheit. Der Versicherungsgedanke werde ausgehöhlt.

Bessere Lösungen liegen auf dem Tisch

Die angebliche Kostenexplosion finde seit 25 Jahren statt und bedürfe einer differenzierten Betrachtung. Anstatt scheinbar einfache, drastische Sparmassnahmen über alle Leistungsbereiche zu ergreifen, sollte die notwendige Kosten-/Nutzenanalyse der einzelnen Leistungen, welche die soziale Krankenversicherung übernimmt, stärker in den Fokus rücken. Es finde natürlich auch ein Verteilungskampf um staatliche Ressourcen statt. Die prämienzahlenden gesunden Versicherten, die im Parlament in der Mehrheit sind, sollten nicht «im eigenen Interesse» zu Lasten der kranken Patientinnen und Patienten Leistungen deckeln und undifferenzierte Zielvorgaben beschliessen. Dies würde zu ungerechten Behandlungsbeschränkungen und zu einer wesentlichen Verschlechterung der Patientenversorgung führen.

Mit der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen liege seit langem eine an sich unbestrittene Massnahme auf dem Tisch, die ein Einsparpotenzial von rund drei Milliarden Franken pro Jahr berge. Die Kantone würden damit inskünftig sowohl bei ambulanten als auch bei stationären Behandlungen nach Abzug von Franchise und Selbstbehalt einheitlich mindestens 25,5 Prozent der Kosten tragen. Mit dem neuen, strengeren Zulassungsregime für die Eröffnung von Arztpraxen bzw. für die Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten zu Lasten der sozialen Krankenversicherung würden die Kantone spätestens ab 1. Juli 2023 sowieso auch im ambulanten Bereich über die entsprechenden Planungskompetenzen verfügen.

Der VLSS unterstützt die Kampagne der Aerztesgesellschaft des Kantons Bern, die sich gegen das Globalbudget im Gesundheitswesen richtet. «Ärzte und Patienten – Miteinander, füreinander.», lautet der Slogan. Denn letztlich liege eine sinnvolle und freie Berufsausübung der Ärzteschaft auch im Interesse der Patientinnen und Patienten.